

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 9 (1876)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Neunter Jahrgang.

Bern

Samstag den 9. Dezember

1876.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, ausserdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die Bildung der Lehrer.

Von den Zeitpunkten für die Schulreform, die in der letzten Nummer des „Schulblattes“ den Lehrern des Kantons zur allgemeinen Diskussion vorgelegt werden, ist die Forderung, daß für die Lehrer eine weitergehende, vertiefte Bildung gesucht werden muß, und daß sie dieselbe in den für die andern gebildeten Stände errichteten höhern Unterrichtsanstalten erhalten sollen, von ganz besonderer Wichtigkeit.

Die von den schweizerischen Lehrerseminarien gebotene Bildung ist für die gegenwärtigen Verhältnisse durchaus ungenügend. Die Gründe sind einleuchtend genug. Die unterste Klasse schließt häufig, wie z. B. gerade in Münchenbuchsee, an die Primarschule an. Bei einem dreijährigen und auch vierjährigen Cursum kann sich somit der Unterricht in den wissenschaftlichen Fächern nur in den ersten Elementen bewegen und das Pensum einer guten Sekundarschule nur wenig überschreiten. Zudem wird er meistens von Lehrern erteilt, welche ebenfalls aus diesen Anstalten hervorgegangen und trotz ehrenhafter Anstrengungen, die Lücken ihres Wissens auszufüllen, zu wenig geschickt und erfahren sind, um mit Leuten von 16 bis 20 Jahren gediegene wissenschaftliche Fortschritte zu erzielen.

Am bernischen Lehrerseminar in Münchenbuchsee können die Fächer, welche nach den Erfahrungen aller Zeiten und aller Länder für die Bildung und Entwicklung des Geistes besonders geeignet sind, nämlich Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften namentlich auch deswegen nicht zur rechten Geltung kommen, weil Psychologie und Pädagogik allzusehr dominieren. Ein eingehendes Studium dieser Disziplinen erfordert eine wissenschaftliche Vorbildung, welche den Seminaristen entschieden abgeht, und es kann daher in Bezug auf die letztern nicht von einem klaren Erfassen, sondern nur von einem mühevollen Auslernen der gebotenen Lehren die Rede sein. Zudem stehen Psychologie und Pädagogik als Wissenschaften so sehr in der Kindheit ihrer Entwicklung, daß nur zu häufig Lehren aufgestellt und den Zöglingen durch die Autorität des Hauptlehrers oktroyirt werden, welche vielleicht morgen schon von der Wissenschaft über Bord geworfen werden, oder ebenso sehr wie gewisse kirchliche Dogmen dem gesunden Menschenverstand widersprechen.

Unreife junge Leute werden durch solche Disziplinen nicht zur Freiheit und geistigen Selbstständigkeit erzogen, sondern zu blindem Autoritätsglauben geführt und sind als Männer nicht im Stande, ein wirklich freies Volk heranzuziehen. In letzter Zeit verlangt man in verschiedenen Gegenden des Landes Fortbildungsschulen. Mit ihnen treten neue Aufgaben an den Lehrer heran, denen er nur bei tüchtigen Kenntnissen genügen kann. Er wird dadurch, daß er auch 16 bis 19jährigen Jünglingen Unterricht zu erteilen hat, recht eigentlich ein Lehrer des Volkes. Sorge man daher dafür, daß er in Zukunft in jeder Beziehung

seine Pflichten erfüllen kann und gebe man ihm vor Allen selbst eine bessere Bildung. Schicke man die künftigen Lehramtskandidaten in die Sekundarschulen, in die Real- und Literargymnasien und nach bestandener Maturitätsprüfung an die neu zu errichtende Lehramtsschule in Bern, wo sie dann während eines Jahres speziell ihrer beruflichen Ausbildung obzuliegen haben. So würde der Kanton eine Lehrerschaft erhalten, welche im Stande wäre, sein Schulwesen auf eine seiner Geschichte und seiner politischen Stellung angemessene Stufe zu erheben.

Herr Regierungsrath Ritschard hat in der vorletzten Session des Großen Rathes die Nothwendigkeit der Dezentralisation des vorbereitenden, wissenschaftlichen Unterrichtes betont. Die Aufhebung der Seminarien ist der nächste und wichtigste Schritt in dieser Richtung. Nur dann wird es möglich sein, die Progymnasien in Thun, Biel, Langenthal und St. Zimmer zu vollständigen Gymnasien auszubauen und ihre oberen Klassen gehörig zu bevölkern. Zudem würde durch diese Uebertragung der wissenschaftlichen Bildung der Lehrer an die Gymnasien des Landes eine große praktische Schwierigkeit, die sich sogleich nach Errichtung der für die Bildung von Sekundarlehrern bestimmten Lehramtsschule zeigen wird, nach wenigen Jahren aufgehoben. Es werden nämlich Zöglinge in diese Anstalt eintreten, welche bereits ein vollständiges Real- oder Literargymnasium absolvirt haben, auf der andern Seite aber auch Abiturienten der Seminarien in Münchenbuchsee und Brunntrut. Die sehr große Verschiedenheit in den Vorkenntnissen dieser beiden Gruppen werden den Unterricht in einigen Fächern ungemein erschweren. Es ist jedem Schulmann klar, daß nur bei einer gleichartigen Vorbildung gediegene Studien möglich sind. Diese kann aber nur durch die Gymnasien erzielt werden. (Fortsetzung folgt.)

Die Heimatkunde als Unterrichtsgegenstand der Schule.

Dargestellt an Beispielen der Stadt und Umgebung von Bern.

4. Die Bauperioden der Stadt.

(Fortsetzung.)

Das Bild der Entwicklung der Stadt muss natürlich immer noch mager ausfallen, indem für die Kinder dieses Alters manche wichtige Verhältnisse nicht einmal nur berührt werden können, die sonst von der grössten Bedeutung sind und in einer objektiv vollständigen Beschreibung gar nicht fehlen dürften. Vieles kann und muss hier noch wegbleiben, das im spätern Unterricht seine Stelle findet. Wir erinnern hier nur daran, dass der obere Marktgassbrunnen, das Denkmal auf der Plattform, die

Ehrentafel in der südlichen Nische des Münsters, und der Zeitglocken, an Berchtold V. erinnern und man also von diesen Dingen bei Anlass der Biographie des Erbauers der Stadt, in der Aufsatzstunde oder Geschichte auf der Oberstufe spricht. Dies gilt noch von einer Menge von Standbildern oder monumentalen Bauten; so auch der Simonsbrunnen, eine Erinnerung an die Burgunderkriege, der Käfichthurm an die Zeiten der Schirmverhältnisse Savoyens (1260). Als Gegenstand einer Monographie, als Aufsatzübung auf der Oberstufe dürften u. A. der Inselehospital, die Waldau, die Nydeckbrücke, der Bärengraben u. s. f. sich eignen, wobei natürlich der Lehrer für die bezüglichen historischen und andern Angaben besorgt sein müsste. Um den Stoff dürfte er nicht verlegen sein, da die Literatur darüber reich ist. (Siehe Quellenregister am Ende dieser Arbeit.)

Auf die Stufe der „Heimatkunde“ gehört ungefähr folgendes: Zuerst macht man darauf aufmerksam, dass zur Zeit Jesu unsere ganze heimatliche Gegend jenem grossen, gewaltigen Reiche angehörte, von dem auch Palästina einen Theil ausmachte, dass im Laufe der Jahrhunderte ein Volk das andere bekriegte und überwand, dass dann auch in unserm Vaterlande die Lehre Jesu, das Christenthum verkündigt und angenommen ward und in mancher Beziehung neue Sitten unter den Menschen Platz griffen. — Aber denken wir uns nun das ganze erste Jahrtausend zurückgelegt. Steigen wir mit den Kindern im Geiste hinauf auf unsern Parnass, auf die Höhe unseres Gurten und sehen zu, was da unten in der heimatlichen Gegend vorgeht. Es ist das erste und dann das zweite Jahrhundert vom zweiten Jahrtausend. Sehen wir uns zunächst die Gegend an: Viel mehr Wälder als heute; der ganze Gurten von seinem Fusse bis zum Gipfel und sein Rücken ist bewaldet. Die weite Ebene bis zum Bantiger hin ist nur theilweise urbar gemacht. Doch erblicken wir auch einzelne Häuschen, Ortschaften, Weiler und Meierhöfe: Da unten am Gurten selbst ist *Köniz mit einer Kirche und Kloster*, wo Mönche in langen Kutten hausen, hier *Wäbern*, weiterhin in der Niederung am Sulgenbach *Ober- und Niedersulgen*, dort *Holligen*, ein fester Sitz, umgeben von einem kothigen, grossen Weiher, dort links *Bümplitz* mit festem Hof und Kirche; dann jenseits der Aare, in nördlicher Richtung, etwa da, wo jetzt das Schänzli so stolz in die Welt hinausschaut, *Optigen*, fernerhin *Wylern*, und *Lohr* und *Wankdorf*, alle vier mehr aus einzelnen Häusern bestehende Weiler. Dort von *Bolligen* her zieht sich eine Strasse über *Ostermündigen* durch die Schlosshalde, setzt im Marzile über die Aare und zieht sich nach *Köniz*, indess eine andere von *Habstetten* oder *Bolligen* rechts gegen *Worblaufen* und von da über die Aare (Fahr oder Nothbrücke?) weiter westwärts führt. (Bremgarten, Reichenbach, Laupen, Wylertolgen? —) — Und nun richtet den Blick auf das Hügelplateau, wo heute die Stadt Bern sich wie ein mächtiger, breitschultriger Riese weit ausstreckt. Es ist eine Halbinsel, von der Aare umrauscht, wie noch heute, im Osten schmal und eng, nach Westen zu immer breiter: Birnenform. Aber die Oberfläche ist anders, als heute. Da zieht sich quer durch von S. nach N. ein tiefer Graben; Wasserlein rieseln in demselben. Heute ist er ausgefüllt zum Kornhaus- und Hauptwachplatz; ein alter Rest jenes tiefen Abgrundes ist noch der Gerbergraben. Weiter östlich ist ein ähnlicher Einschnitt, von dem man aber jetzt fast nichts mehr merkt; in der Schutzmühle sehen wir den letzten Rest davon; im übrigen ist er ausgefüllt. Am äussersten Ostende dieser aarumflossenen Halbinsel ist ein erhöhter Felsen, und darauf ist ein

Jagdschloss gebaut, *Nydeck* geheissen und gehört einem mächtigen Herrn, dem Herzogen von Zähringen. Der gebietet an des deutschen Königs statt über das ganze Land, das wir sehen. Bald ist er hier und hält Gericht oder zieht auf die Jagd in die dichten Wälder, bald ist er auf seinen übrigen Schlössern und Vesten, deren er noch manche besitzt, am liebsten in Burgdorf, auch in Freiburg und Solothurn. Ist der Herzog weg, so hütet ein Burgvogt das Schloss.

a. Das Nydeckquartier.

An den Burghügel lehnen sich kleine Häuschen, von Leuten bewohnt, die dem Herzoge gehorsam sind. Weiterhin am sonnigen Abhang an der Aare stehen Fischerhütten und eine Kapelle, wo jetzt die *Matte* ist. Aber das ganze Hochplateau ist bewaldet und unbewohnt. — Heute ist das Jagdschloss auf der Nydeck nicht mehr, auch die Kapelle an der Matte nicht. Auf den Grundmauern der Veste des Zähringers steht die Nydeckkirche und an Stelle der Kapelle an der Matte das Schulhaus. — Erzählen wir nun von dem, was der mächtige Herzog that. Um seine Burg war nach und nach ein kleines Städtlein entstanden, das, wie man weiss, schon im Jahr 1152 den Namen *Bernum* trug. Aber der Herzog entschloss sich, dasselbe zu vergrössern und fester zu machen. Tapfere und freiheitsliebende Bürger sollten es dann bevölkern.

(Fortsetzung folgt.)

Bücheranzeige.

Kurz gefasste Vaterlandskunde, vorzugsweise zur Wiederholung für die bernische Jugend verfasst von Wittwer, Lehrer. — Bern, J. Delp'sche Buch- und Kunsthandlung.

Das Büchlein will, wie der Verfasser sagt, mithelfen, daß die kläglichen Resultate, wie sie bis anhin unsere Rekrutenprüfungen zu Tage förderten, verschwinden und nicht mehr einen so kläglichen Reflex werfen auf unsere Jugendbildung und die geistige Thätigkeit der jungen Leute im Alter von 16–20 Jahren.

Es ist wenig, was geboten wird. Auf 28 Seiten folgt nach dem Grundsatz: Vom Näheren zum Weiteren kurz der Begriff von Gemeinde und Amtsbezirk, dann die Beschreibung des Heimatkantons und der Schweiz. Letztere werden betrachtet zuerst geographisch, dann in ihrer historischen Entwicklung und zuletzt als Staat. Auf sechs kleinen Tafeln folgen noch die wichtigsten statistischen Angaben aus Geographie und Geschichte.

Die Betrachtung des Kantons Bern umfaßt 7, diejenige der Schweiz 18 Druckseiten, ein Verhältnis, das uns sehr angemessen erscheint.

Wenn oben gesagt ist, das Büchlein biete wenig, so soll das heißen, es biete nur die Hauptsache, dasjenige, was jeder Bürger wissen sollte. Dieses absolut Nothwendige ist hier bloßgelegt, nicht durchtränkt mit einer Masse anderer Angaben, die zu wissen auch schön und gut, aber nicht so unbedingt nötig sind. Das kleine Büchlein darf daher auch von solchen, denen Studien nicht gerade Lebensaufgabe, ja vielleicht nicht einmal Lieblingsbeschäftigung ist, ohne Schrecken zur Hand genommen werden; sie haben von Anfang an Hoffnung, es zu bewältigen.

Der Anordnung und Ausführung des Werkleins stimmen wir also bei und erlauben uns über letztere bloß folgende Bemerkung:

Der Abschnitt über Kaufrecht ufl., pag. 14, sollte etwas klarer gehalten und auf pag. 15 die Verchwörung von Luzern nicht als Ursache, sondern als Folge des Eintritts in den Bund der „Eidgenossen“ dargestellt werden.

Wir wünschen mit dem Verfasser, daß das Schriftchen dazu beitragen möge, die Kenntniß unseres Vaterlandes, seiner Geschichte und staatlichen Einrichtungen anzufrischen.

Unsere jungen Leute kennen aber im Allgemeinen die Bücherwelt wenig; an den Lehrern ist es daher, dieselben darauf aufmerksam zu machen und solcher Leseküre die wünschbare Verbreitung zu verschaffen.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen.
Es werden gewählt:

Zu Lehrern am Gymnasium in Burgdorf, für Latein und Deutsch: Hr. J. Winteler, für Mathematik und Naturgeschichte: Hr. J. Reiser, beide bisher provisorisch angestellt;

Zur Lehrerin der 3. Klasse an der Mädchensekularschule in Neuenstadt Frk. Billars in Lenbringen.

— Aus den Großrathsverhandlungen der vorigen Woche haben wir noch einen sehr beachtenswerthen Beschluß nachzutragen. Bei Anlaß der ersten Berathung des Wirthschaftsgesetzes wurde nämlich von Hrn. Erziehungsdirektor Ritschard der Antrag gestellt, daß 10% der Patentgebühren den Gemeinden und zwar dem Schulgut zufallen sollen; da wo Sekundarschulen bestehen, solle ein Theil zur Aeuflung des Sekundarschulgutes verwendet werden. Man habe mit der Aufhebung der Kantonschule einen großen Schritt auf dem Wege der wahren Demokratie gemacht, nun müsse man der Schule auch Hilfsquellen öffnen. Die Gemeinden haben keine indirekten Steuern, da müsse der Staat einen Theil der seinigen an sie abgeben; das geschehe in andern Kantonen, namentlich im Aargau, längt.

Dieser Antrag wurde namentlich von Hrn. Scheurer warm unterstützt und dann auch vom Großen Rathe angenommen, indem er beschloffen hat, daß 10% der Patentgebühren den Gemeinden zu Schulzwecken zufallen sollen.

Damit ist freilich die Sache noch im weiten Feld, da dieser Beschluß noch die zweite Berathung und dann das Referendum zu passiren hat. Immerhin ist die Kundgebung des Großen Rathes eine sehr erfreuliche und beweist, daß die h. Behörde ein warmes Interesse für die Schule nimmt. Hoffentlich wird der schöne Gedanke auch später seine energische Vertheidigung erfahren. Bei den Gemeinden müßte eine solche Unterstützung ihrer Schulfinanzen lebhaften Anklang finden und das Interesse für die Aeuflung der Schulfonds wieder etwas mehr beleben. — Diese Auegung ist dem Hrn. Erziehungsdirektor warm zu verdanken.

— Der Regierungsrath hat leghin fünf Lehrer zu Infanterie-Lieutenants ernannt, nämlich die H. Fr. Bürki zu Niteggisberg, Emil Keller in Wattenmühl-Mettlen, Fr. Guggisberg, Rud. Guggisberg und Rud. Kämpfer in Bern. Daß wir das Vorgehen dieser Lehrer lebhaft begrüßen, ist nach der Haltung des „Schulblattes“ in Sachen selbstverständlich; daß es uns aber etwelchen Spaß macht, auch Hrn. Kämpfer, der seinerzeit so energisch gegen die Offiziersdienste der Lehrer aufgetreten, unter den Lieutenants zu finden, wird man billig entschuldigen. Am Ende findet auch noch der Hr. Redaktor der „Schweiz. Lehrerzeitung“ Gefallen und Geschmack am „Offizierskäpt“, das sonst auch bei ihm nicht in Hulden stand. —

— Die h. Erziehungsdirektion hat wieder zwei neue Vorlagen ausgearbeitet, die eine gerichtet an den Regierungsrath und betreffend die Revision der gesetzlichen Vorschriften über die Stipendien, die andern an den Regierungsrath zu Händen des Großen Rathes, bestehend in einem Dekret, das zum Gegenstand hat:

- 1) Die Aufhebung des jurassischen Stipendienkredits von Fr. 5800;
- 2) die Errichtung von Stipendien für Studirende der bildenden Künste und Kunstgewerbe;
- 3) die Errichtung von Stipendien für Studirende der technischen Berufsarten.

Wir werden auf die zeitgemäßen Vorlagen gelegentlich zurückkommen und fügen bloß bei, daß dieselben wiederum einen bedeutenden Fortschritt im rein demokratischen Sinn anstreben.

— Die Fortbildungsschule für Töchter in Thun zählt gegenwärtig 38 Theilnehmerinnen — eine ganz erfreuliche Betheiligung. Unter den Fächern figurirt auch deutsche Literatur.

— (Eingef.) Nach verschiedenen Artikeln des „Emmenthalerblattes“ haben am 21. Oktober 30 Doktoren in Bern über die krankte Schule des Kantons Bern und die Mittel zu ihrer Heilung Rath gehalten. Dies veranlaßt auch einen Einsender des „Unter-Emmenthalers“ vom 22. November zu einem

längern Schulartikel. Aus demselben kann man sich überzeugen, daß der betreffende Einsender es mit unserm Schulwesen ernst und gut meint und seine Vorschläge zeugen von reiflichem Nachdenken und vielfacher Erfahrung. Darum lohnt es sich auch der Mühe — und es mag den Betreffenden nicht verbrießen — daß er sich in Bezug auf die 30 „Dokter“, wie er sie nennt, geirrt hat.

Daß am bernischen Schulorganismus etwas „nicht gut sei“, wissen nicht nur jene Dreißig, doch wissen sie es jedenfalls auch und haben dazu allerdings den Muth und die Ehrlichkeit, es auch offen zu sagen. Sie betrachten sich aber weder als „Doktoren noch als Heilkünstler“; sie gehören auch nicht zu den „obersten Siebzig, von welchen unter einem gewissen Schleier des Geheimnisses alles ausgehen solle, was zur Hebung des bernischen Schulwesens dient“. Es sind jene Dreißig ferner auch keineswegs „Leute, die meinen, daß die ehrsamten Einwohner des Kantons Bern von der Sache, die an jener Versammlung berathen wurde, „nichts zu wissen brauchten und nichts dazu zu sagen hätten.“ Nein, so war es jedenfalls nicht gemeint und mit all' den angeführten Bemerkungen befindet sich der Einsender im „Unter-Emmenthaler“ im Irrthum. Im Gegentheile, die Einwohner des Kts. Bern sollen von dieser Sache etwas wissen, sie sollen sich der Sache annehmen und etwas dazu sagen. Die Sache ist wichtig genug, um allgemeines Interesse zu erwecken, die Natur der ganzen Angelegenheit bringt es aber mit sich, daß diejenigen zuerst nach Hilfe rufen, die das Feuer zuerst sehen.

Es kann sich absolut weder um einen dichten noch um einen dünnen Schleier handeln, mit welchem das Geheimniß jener Versammlung soll umwoben sein. Bereits sind jene Dreißig ja mit ihren Ansichten frei und klar (siehe die letzte Nummer des „Bernier-Schulblattes“) vor die Oeffentlichkeit getreten, allerdings vorerst zunächst vor das Forum der Lehrerschaft speziell; aber es wird und soll dabei nicht sein Bewenden haben. Jene Dreißig sind Glieder der bernischen Lehrerschaft, gehören den verschiedensten Schulstufen und Schulanstalten an, sie bilden keine abgeschlossene Gesellschaft, sie sind auf eigene Rechnung und Gefahr aus verschiedenen Landestheilen zusammen gekommen, um über die ihnen wichtig scheinende Schulreform im Freundeskreise zu sprechen. Tagelder oder Reiseentschädigungen hatte da der Staat keine zu opfern, es war überhaupt eine That der persönlichen Freiheit und nicht der offiziellen Anordnung. Hoffentlich wird etwas Rechtes daraus hervorgehen und dann ist es ja schließlich gleichgültig, wer den ersten Anstoß dazu gegeben hat. —mm—

— Wir machen auf die Einladung zur Schulblattvereinsversammlung vom 17. d. besonders aufmerksam und fordern zu lebhafter Betheiligung auf.

— Wir behalten uns vor, in nächster Nummer auf die zwei nachstehenden Berichtigungen zu antworten.

Bern, den 6. Dezember 1876.

Geehrter Herr Redaktor!

Sie werden höflichst ersucht Nachfolgendes als Erwiderung auf eine Einsendung in Nr. 49 des Schulblattes in die nächste Nummer aufzunehmen:

1. Es ist nur das Kärtchen des Kantons Bern von J. S. Gerster als obligatorisches Lehrmittel erklärt und zwar gestützt auf ein empfehlendes Gutachten der Lehrmittelkommission und gestützt auf meine Ueberzeugung, daß dadurch ein Bedürfniß befriedigt wird. Das gleiche Kärtchen ist obligatorisch eingeführt in den Kantonen St. Gallen und Glarus und wird nächstens eingeführt im Kanton Thurgau. Ich erfuhr insolge zuverlässiger Informationen, daß man in diesen Kantonen mit dem Kärtchen in hohem Maße zufrieden ist.

An das Gutachten der Vorsteherchaft der Synode war ich nicht gebunden; ich werde mich durch die Meinungsäußerung

derjenigen, sowie überhaupt jede andere vorberathende Behörde immer nur dann als gebunden betrachten, wenn diese Meinungsäußerung mit meiner Ueberzeugung übereinstimmt.

Das Handbüchlein von Jakob dagegen ist nicht obligatorisch eingeführt, indem der Promulgation nicht Folge gegeben, d. h. dieselbe weder im Amtsblatt veröffentlicht, noch den Schulbehörden offiziell mitgetheilt wurde. Es steht somit im Ermessen der Gemeindefschulbehörden, ob sie das Handbüchlein von Jakob oder ein anderes oder gar keines einführen wollen. Allerdings behalte ich mir in Betreff der Einführung auch des Handbüchleins von Jakob völlig freie Hand vor; ich will aber vorerst den neuen Unterrichtsplan, sowie zuverlässige Erfahrungen, welche infolge freiwilliger Einführung mit dem Büchlein gemacht werden, abwarten. Im Vorübergehen bemerke ich, daß der Druck und Vertrieb des Büchleins von Jakob Privatunternehmen der betreffenden Verlagshandlung ist. Der Erziehungsdirektion liegen weder in Betreff des Büchleins, noch auch des Kärtchens irgend welche finanzielle Verpflichtungen auf.

2. In Betreff der Anordnung wegen des neuen Maß- und Gewichtsystems habe ich Folgendes zu bemerken:

In einer Konferenz der Schulinspektoren, die im Laufe des Jahres stattfand, kam auch die Frage zur Sprache, was in Sachen des neuen Maß- und Gewichtsystems zu thun sei. Man sah von offiziellen Maßnahmen ab, man glaubte annehmen zu können, die Schulbehörden und Lehrer werden von sich aus das Nöthige thun. Ich hatte aber später Gelegenheit, mich persönlich davon zu überzeugen, daß man sich da und dort in der von gewisser Seite vielgerühmten Initiative der Schulbehörden und Lehrer geirrt hatte. Gestützt auf diese Wahrnehmung wurde unterm 10. November abhin das fragliche Circular erlassen. Im letzten Augenblick theilte die Verlagshandlung mit, die fraglichen Tabellen seien vergriffen und können erst in 3—4 Wochen geliefert werden.

Mit Hochachtung!

J. Kitzhard, Regierungsrath.

Herr Redaktor!

In den Nummern 43 und 49 des Berner Schulblattes wird die titl. Erziehungsdirektion beschuldigt, mein geographisches Handbüchlein der Vorsteherchaft der Schulsynode nicht zur gehörigen Zeit zur Begutachtung eingekandt zu haben. Dieses ist ganz unwichtig. Ich wurde im Winter 1870 von der Vorsteherchaft und Hrn. Erziehungsdirektor Nummer beauftragt, den geographischen Theil meines projekirten Realbuches abzufassen und das betreffende Manuscript circularte bei den begutachtenden Behörden vom 9. Juli 1870 weg bis zum 17. September 1871, also fast fünf Vierteljahre.

Mit Hochschätzung!

Biel, den 3. Dezember 1876.

H. Jacob.

Versammlung des Schulblattvereins
Sonntag den 17. Dezember 1876, Nachmittags 2. Uhr, im kleinen CasinoSaale in Bern.

Traktanden.

1. Berichte.
 2. Wahlen. Vereinsbüreau und Redaktionskomitee.
 3. Unvorhergesehenes.
- Zu zahlreichem Besuch wird bestens eingeladen.

Schulverein Sektion Mittelland.

Versammlung Samstags den 16. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, im Saale des Einwohnermädchenschulhauses.

Traktanden.

- 1) Fortbildungsschule.
 - 2) Verhütung der Kurzsichtigkeit im Sinne Pestalozzi's.
- Die traurigen Resultate der Refraktionenprüfungen haben längst die Nothwendigkeit der Fortbildungsschule konstatiert. Darum auf, wer sich für diese brennende Frage interessiert, denn nur eine zahlreiche Theilnahme kann den erwünschten Erfolg erzielen.

Der Vorstand.

Man wünscht abzutreten „Spamer's illustr. Conversationslexikon“. Bis jetzt sind erschienen 185 Hefte (Buchstabe P). Auskunft ertheilt **Berli**, Lehrer in Unterstiedholz bei Langenthal. Preis die Hälfte.) —

Kreisynode Thun.

Mittwoch den 13. Dezember 1876, Morgens 9 Uhr, im Rathhause in Thun.

Traktanden.

1. Das Mädchenturnen in der Primarschule.
2. Blicke in die französische Literatur des 19. Jahrhunderts.
3. Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Kreisynode Signau.

Samstag den 23. Dezember 1876, in Langnau.

Traktanden.

1. Geographisches über Afrika (Fortsetzung).
2. Musterlehrübung über das Tactschreiben.
3. Entsprechen die Schulprüfungen, wie sie gegenwärtig abgehalten werden, ihrem Zwecke, wenn nicht, welche Abänderungen erscheinen für dieselben wünschbar.

Der Vorstand.

Schulaußscheidung.

Die Stelle der Lehrerin an der Unterstufe von Salvenach im freiburgischen Seebezirk wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Schülerzahl 30—35. Besoldung in Baar Fr. 600 nebst 2 Klaster Holz und Wohnung.

Mit dieser Stelle kann der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten an hiesiger Oberschule übernommen werden, wofür ferner jährlich Fr 80 angezählt sind.

Anmeldungen, mit gehörigen Ausweiskriften begleitet, sind bis 20. Dezember nächsthin an das Tit. Oberamt des Seebezirks in Murten einzujenden.

Salvenach, den 1. Dezember 1876.

Die Schulkommission.

Vakante Schulstelle.

An eine plötzlich vakant gewordene Oberschule wird ein Lehrer gesucht. Anmeldung bei

Burgdorf, 4. Dezember 1876.

Schulinspektor Wyß.

Durch Unterzeichneten kann bezogen werden:

J. M. Weber's Niederfreund.

VII. (letztes) Heft,

eine Auswahl von Kompositionen für drei angebrochene Stimmen, zum Gebrauch in Oberschulen etc.

Preis per Duzend Fr. 2. — Einzeln 20 Rp.

S. Neuenchwander,
Seminarlehrer in Brunnthal.

Im Verlage von **Eug. Stämpfli, Buch- und Schreibmaterialienhandlung in Thun** erscheint demnächst die fünfte Auflage von:

Das metrische Maß- und Gewichtssystem

nebst Vergleichung mit den bisher üblichen Maßen und Gewichten und den dazu gehörenden

Reduktionstabellen.

Ein Hülfsbüchlein

für Jedermann bei Einführung der neuen

Maße und Gewichte.

Bei Parthiebezug **Kabatt**.

Die Herren Lehrer, welche obiges Meterbüchlein in ihren Schulen noch nicht eingeführt haben, lade anmit zu Bestellungen ergebenst ein, mit dem Bemerkten, daß ich auch Probeexemplare verleihe. (B. 968.)

- | | |
|---|----------|
| 1 ganz neues Piano 7 Oktaven | Fr. 650. |
| 1 älteres Piano 6 Oktaven (frisch reparirt) | „ 300. |
| 1 gutes Piano 7 Oktaven | „ 480. |
| 1 ordentliches Tafelklavier | „ 70. |
- Gegen Baar mit 4% Sconto empfehle!

J. Kitzling-Väderach, Bern.